

Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 3/2019

7. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung vom 31. Januar 2019	34
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Errichtung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung (VwV LBEB) vom 8. Februar 2019	37
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Zuständigkeit für die Anerkennung weiterer hauptberuflicher Zeiten bei der Stufenzuordnung von Beamtinnen und Beamten (VwV-SMK AnerkZust) vom 21. Februar 2019	38
Ausschreibung – Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2019	39

Stellenausschreibungen

Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	42
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	43
Schulleiterin/Schulleiter Förderschule	45
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	46
Schulleiterin/Schulleiter Oberschule	47
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule	48
Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium	50
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Gymnasium.....	51
Abordnungsausschreibung Lehrkraft für die Fachdidaktik Mathematik	52

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung

Vom 31. Januar 2019

Die VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung vom 3. August 2018 (MBI. SMK S. 478) wird wie folgt geändert:

I.

1. In der Anlage 19, Seite 2 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„Block I: Ergebnisse in der Kursphase¹

Fach	Bewertung ²				
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung				
	LF ³	Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch					
Englisch					
Französisch					
Griechisch					
Italienisch					
Latein					
Polnisch					
Russisch					
Spanisch					
Tschechisch					
Kunst					
Musik					
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geschichte					
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft					
Geographie					
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik					
Biologie					
Chemie					
Physik					
Ev./Kath. Religion/Ethik ⁴					
Informatik					

¹ Die Halbjahresergebnisse, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, werden in Klammern gesetzt.
² Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.
³ Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.
⁴ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

2. In der Anlage 20, Seite 2 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„Block I: Ergebnisse in der Kursphase¹“

Fach	Bewertung ²				
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung				
	LF ³	Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12	
1. Halbjahr		2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch					
Englisch					
Französisch					
Griechisch					
Italienisch					
Latein					
Polnisch					
Russisch					
Spanisch					
Tschechisch					
Kunst					
Musik					
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geschichte					
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft					
Geographie					
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik					
Biologie					
Chemie					
Physik					
Ev./Kath. Religion/Ethik ⁴					
Informatik					

“

¹ Die Halbjahresergebnisse, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, werden in Klammern gesetzt.

² Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

³ Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.

⁴ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

3. Anlage 22, Ziffer II wird wie folgt gefasst:

„II. Bei **Belegung** der Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe

Sprache	Dauer³	GER-Niveaustufe
Englisch	von Klassenstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10	B2
Französisch Italienisch Polnisch Russisch Spanisch Tschechisch	von Klassenstufestufe 6 bis Jahrgangsstufe 10 oder von Klassenstufestufe 8 bis Jahrgangsstufe 10	B2
Chinesisch	von Klassenstufe 8 bis Jahrgangsstufe 12	B1

Werden im Durchschnitt der Kurshalbjahresergebnisse 12/I und 12/II nicht mindestens 5 Punkte erreicht, wird die am Ende der Klassenstufe 10 erreichte Niveaustufe eingetragen.

Bei Schülern, die gemäß § 67 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife und das französische Baccalauréat erwerben, wird im Leistungskursfach Französisch das Niveau C1 eingetragen.

Werden im Durchschnitt der Kurshalbjahresergebnisse 12/I und 12/II im Leistungskursfach einer fortgeführten Fremdsprache mindestens 14 Punkte erreicht, kann der Schulleiter über das Ausweisen des Niveaus C1 entscheiden.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 31. Januar 2019

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die
Errichtung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung
(VwV LBEB)**

Vom 8. Februar 2019

I.

Die Verwaltungsvorschrift über die Errichtung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung vom 17. November 2016 (MBI. SMK S. 346), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 409), wird wie folgt geändert:

Ziffer II. wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Inneren,“ die Wörter „des Staatsministeriums der Justiz,“ eingefügt.

2. In Nummer 5 werden die Wörter „Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. SDr. S. S 374)“ durch die Wörter „Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 378)“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 8. Februar 2019

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Zuständigkeit für die Anerkennung weiterer hauptberuflicher Zeiten
bei der Stufenzuordnung von Beamtinnen und Beamten
(VwV-SMK AnerkZust)**

Vom 21. Februar 2019

Auf Grund des § 92 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Satz 2 des Sächsischen Besoldungsgesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, bestimmt das Sächsische Staatsministerium für Kultus:

**I.
Zuständigkeit**

Für die Anerkennung weiterer hauptberuflicher Zeiten nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Sächsischen Besoldungsgesetzes sind zuständig

1. das Staatsministerium für Kultus für die Beamtinnen und Beamten des Staatsministeriums für Kultus und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung,
2. das Landesamt für Schule und Bildung für die Beamtinnen und Beamten des Landesamtes für Schule und

Bildung und für die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Schuldienst.

Das Staatsministerium für Kultus kann die Zuständigkeit im Falle des Satzes 1 Nummer 2 im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

Das notwendige Einvernehmen des Staatsministeriums der Finanzen nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Sächsischen Besoldungsgesetzes bleibt unberührt.

**II.
Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 21. Februar 2019

Der Staatsminister für Kultus
in Vertretung
Herbert Wolff
Staatssekretär

Ausschreibung Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2019

2019 findet zum zwölften Mal der Wettbewerb um den „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ statt. Er wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus in Kooperation mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ausgerichtet. Mit dem Preis sollen Arbeiten von ehrenamtlich tätigen Autorinnen und Autoren ausgezeichnet werden, in denen beispielhaft Aspekte der sächsischen Heimat erforscht und dargestellt sind. Durch die öffentliche Würdigung solcher Leistungen sollen auch junge Menschen ermuntert werden, sich mit ihrer Heimat auseinanderzusetzen.

Gerade in einem zusammenwachsenden Europa und im Zeichen zunehmender Globalisierung ist es für die Identität des Einzelnen wie der Gemeinschaft wichtig und dem Grundgedanken der Toleranz zuträglich, sich der eigenen Wurzeln und Traditionen bewusst zu sein.

Heimat ist nichts Museales. Heimat lebt vom Engagement der Zeitgenossen, von der Kenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen. Heimat lebt von der Beschäftigung mit Menschen und ihrer Kultur, mit Natur und Landschaft, mit Vergangenheit und Gegenwart. Diesen Ansatz verfolgt der „Sächsische Landespreis für Heimatforschung“.

Teilnahmebedingungen

Mit dem Sächsischen Landespreis für Heimatforschung werden in sich geschlossene Arbeiten (als Buch oder in anderer – zum Beispiel multimedialer – Form) ausgezeichnet, die eine eigene Forschungsleistung darstellen. Der Preis ist für Laienforscherinnen und Laienforscher gedacht, daher darf die Arbeit nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung beziehungsweise einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Es werden drei Hauptpreise, drei Schülerpreise (für Teilnehmer aller Schularten) und ein Jugendförderpreis (für Teilnehmer bis zum 30. Lebensjahr) verliehen. Für den Schülerpreis können auch Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen. In allen drei Kategorien können sowohl Einzelarbeiten als auch Gruppenarbeiten eingereicht werden. Beim Landespreis und beim Jugendförderpreis können dies Redaktions- oder Autorenkollektive sein, beim Schülerpreis zum Beispiel Klassen, AGs, Kurse. Auf dem Bewerbungs-Coupon ist ein Gruppenmitglied beziehungsweise die betreuende Lehrkraft als Ansprechpartner anzugeben.

Willkommen sind Arbeiten zu folgenden Themengebieten:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte;
- Deutsche und Sorben;
- Flucht und Vertreibung (Verlust der alten Heimat; neue Heimat in Sachsen);
- Integration von Zuwanderern;
- Industrie- und Technikgeschichte;
- Natur- und Umweltkunde;
- Archäologie;
- Kunstgeschichte, Volkskunst;
- Mundart und Namenkunde;
- Feste und Bräuche

In der Kategorie Schülerpreis können auch sog. „Besondere Lernleistungen“ (BELL) eingereicht werden.

Preise

Der Sächsische Landespreis für Heimatforschung ist dotiert mit:

1. Preis: 3000 Euro;
 2. Preis: 2000 Euro;
 3. Preis: 1500 Euro;
- Jugendförderpreis: 1000 Euro;
drei Schülerpreise: jeweils 500 Euro.

Weitere Leistungen können mit einem Sonderpreis oder mit einer Ehrenurkunde gewürdigt werden.

Alle Einsender erhalten ein Teilnahme-Zertifikat.

Jury

Der Jury zur Preisvergabe gehören an: je zwei Vertreter des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde, des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz sowie der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek; zwei Lehrkräfte; je ein Vertreter der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Informationen zum Datenschutz

Mit dem Bewerbungscoupon werden personenbezogene Daten (Namen, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr., Mail-Adresse, Geburtsjahr, Ausbildung beziehungsweise Beruf/Tätigkeit) erhoben. Diese werden benötigt für die Erfassung in einer Bewerberdatei und zur Vorlage der Jury sowie zu statistischen Zwecken.

Bewerbung

Die Arbeiten der Heimatforscherinnen und Heimatforscher können von diesen selber oder auch von Dritten eingereicht werden. Die Arbeiten sind in zweifacher Ausfertigung einzusenden. In Frage kommen gedruckte, maschinengeschriebene oder auch multimedial produzierte Arbeiten (VHS oder DVD; interaktive Arbeiten auf CD). Nicht entgegengenommen und gewertet werden Textformen wie zum Beispiel Word-Dokumente auf CD oder PDF-Dateien.

Einsendungen sind zu richten an den Landesverein Sächsischer Heimatschutz (Adresse siehe unten am Ende des Bewerbungs-Coupons). Alle Einsender erhalten eine Empfangsbestätigung. Die Einsender erklären sich automatisch damit einverstanden, dass ihre Arbeiten (zwei Exemplare) zu Dokumentationszwecken beim Ausrichter des Landespreises verbleiben, sofern sie mit einem Preis oder einer Ehrenurkunde ausgezeichnet wurden. Die ausgezeichneten Arbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbs der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek und der Bibliothek des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz übergeben. Dort sind sie öffentlich zugänglich. Alle anderen Arbeiten werden nach der Preisverleihung im Herbst 2019 zurückgesandt.

Die Zusendung muss enthalten:

- den ausgefüllten Bewerbungs-Coupon (vom Ende dieser Ausschreibung);
- eine Kurzdarstellung der eingereichten Arbeit, in der ggf. der Beitrag des Bewerbers sowie Beiträge anderer Autoren oder Gruppenmitglieder gekennzeichnet sind;

- eine Darstellung des Zusammenhangs, in dem die Arbeit entstanden ist (bei Schüler-Gruppenarbeiten: Schule sowie Kurs, AG oder ähnliches nennen);
- einen tabellarischen Lebenslauf der Bewerberin/des Bewerbers, gegebenenfalls der Gruppen-Mitglieder. (Bei Schüler-Gruppenarbeiten die beteiligten Schülerinnen und Schüler und die betreuende Lehrkraft nennen.)

Einsendeschluss ist der 21. Mai 2019.

Die Preisverleihung

Die Verleihung des „Sächsischen Landespreises für Heimatforschung 2019“ findet im Herbst 2019 statt.

Die Ausschreibung ist auch im Internet abrufbar:

www.bildung.sachsen.de/heimatpflege
www.saechsischer-heimatschutz.de

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an der nachfolgend aufgeführten Grundschule aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Grundschule „Friedrich Kaden“ Großschirma Hauptstraße 83A 09603 Großschirma	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt oder unbefristete Lehrerlaubnis zur Erteilung von Unterricht an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit sowie
- eine mehrjährige Klassenleiter- und nachweisbare Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch oder Mathematik an der Grundschule bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule,
- Fortbildung im Anfangsunterricht bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht

beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. April 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)
Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Grundschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Grundschule Brand-Erbisdorf Haasenweg 1 09618 Brand-Erbisdorf	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019
Astrid-Lindgren-Grundschule Frankenberg Max-Kästner-Straße 21 09669 Frankenberg	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
15. Grundschule Dresden Görlitzer Straße 8 01099 Dresden	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019
95. Grundschule Dresden „Caroline Neuber“ Donathstraße 10 01279 Dresden	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Radeburg Meißner Berg 80 01471 Radeburg	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Gröditz Schulstraße 10 01609 Gröditz	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Zeithain Schulgasse 1 01619 Zeithain	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Pestalozzi-Grundschule Nossen Schulstraße 19 01683 Nossen	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Strehla Lindenstraße 21 01616 Strehla	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt oder unbefristete Lehrerlaubnis zur Erteilung von Unterricht an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit sowie
- eine mehrjährige Klassenleiter- und nachweisbare Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch oder Mathematik an der Grundschule bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Fortbildung im Anfangsunterricht bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. April 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an der nachfolgend aufgeführten Förderschule aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Görlitz Jahnstraße 17 02828 Görlitz	A 15 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- a)
- vorzugsweise im jeweiligen Förderschwerpunkt Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ auf dem Gebiet der Sonderpädagogik oder Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation Sonderpädagogik und Lehrbefähigung, ansonsten unbefristete Lehrerlaubnis,
 - mehrjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule
- b)
- hilfsweise durch Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt und eine
 - mindestens fünfjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule im jeweiligen Förderschwerpunkt sowie
 - Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung in diesem Förderschwerpunkt

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, dass erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung bzw. Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. April 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)
Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eigenschaft bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

**stellvertretenden Schulleiterin/
stellvertretenden Schulleiters**

an der nachfolgend aufgeführten Förderschule aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Meißen Max-Dietel-Straße 18a 01662 Meißen	A 15/vergleichbare Entg.Gr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- a)
 - vorzugsweise im jeweiligen Förderschwerpunkt Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ auf dem Gebiet der Sonderpädagogik oder Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation Sonderpädagogik und Lehrbefähigung, ansonsten unbefristete Lehrerausbildung, mehrjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule
- b)
 - hilfsweise durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt und eine
 - mindestens fünfjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule im jeweiligen Förderschwerpunkt sowie
 - Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung in diesem Förderschwerpunkt

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung bzw. Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. April 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an der nachstehend aufgeführten Oberschule aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Goetheschule Mügeln, Oberschule Schulplatz 6 04769 Mügeln	A 15/vergleichbare EntGr.	1. Februar 2020

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt,
- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern der Mittelschule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung bzw. Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. April 2019 auf dem Dienstweg an die für die Besetzung zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eigenschaft bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Oberschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Oberschule Bergstadt Schneeberg Marienstraße 2a 08289 Schneeberg	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	1. August 2019

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Oberschule Schönfeld Schulweg 2 01561 Schönfeld	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr	nächstmöglicher Zeitpunkt
46. Oberschule Dresden Andreas-Schubert-Straße 41 01069 Dresden	A 15/vergleichbare EntGr.	1. August 2019
Oberschule Geising Hauptstraße 27 01778 Altenberg	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	1. August 2019

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Schule am Leinepark, Oberschule Krostitz Parkstraße 5 04509 Krostitz	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr	1. November 2019

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt,
- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in einem anerkannten Unterrichtsfach der Mittelschule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung bzw. Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. April 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)

2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an nachfolgenden Gymnasien aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO / TV-L)	besetzbar ab
Johann-Mathesius-Gymnasium Rochlitz Seminarstraße 1 09306 Rochlitz	A 16/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Höheres Lehramt
- Hochschulausbildung im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisations-vermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht bzw. im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, dass erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung bzw. Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. April 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an nachfolgenden Gymnasien aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO / TV-L)	besetzbar ab
Gymnasium Coswig Melanchthonstraße 10 01640 Coswig	A 15 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Höheres Lehramt
- Hochschulausbildung im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, Oberstufenberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht bzw. im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung bzw. Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. April 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Abordnungsausschreibung
Aktenzeichen: 23-0322/11/18

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus beabsichtigt, zum 1. August 2019 eine Lehrkraft für mindestens drei bis maximal fünf Jahre* an das „Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung“ (ZLS) der Universität Leipzig vollumfänglich abzuordnen.

Zu besetzen ist folgende Abordnungsposition:

Lehrkraft für die Fachdidaktik Mathematik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Tätigkeitsprofil:

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der schulpraktischen Studien mit fachdidaktischem Schwerpunkt Mathematik,
- Mitgestaltung in der Mentorenqualifizierung,
- Mitarbeit an schul- bzw. unterrichtsbezogenen Forschungsarbeiten (mit der Möglichkeit der Promotion)

Mögliche Themenschwerpunkte für eine Promotion:

- Einbeziehung der Mathematikgeschichte in den Mathematikunterricht
- Einsatz neuer Medien im Mathematikunterricht
- Entwicklung und Erprobung von mathematischen Experimenten für ein Leipziger Schülerlabor
- Wissenschaftspropädeutik im Kontext vom Mathematikunterricht

Voraussetzungen:

- überdurchschnittliche Leistungen im Ersten und Zweiten Staatsexamen oder in einem durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- Kenntnisse über neuere Entwicklungen in der fachdidaktischen Theorie Mathematik,
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung als Lehrer im Bereich der Mittelschule/Oberschule, des Gymnasiums oder der berufsbildenden Schule,
- Bereitschaft und Interesse an der Arbeit mit Studierenden und der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation

Eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen sind wünschenswert. Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

*Die Dauer der Abordnung ergibt sich u. a. aus dem Umfang der Mitarbeit an schul- bzw. unterrichtsbezogenen Forschungen.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens bis 4. April 2019 auf dem Dienstweg (über den jeweiligen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung) zu richten an:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 23
Postfach 10 09 10
01097 Dresden

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg erfolgen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**DEKIMED®****Celenus Deutsche Klinik für Integrative Medizin
und Naturheilverfahren****Wir behandeln ganzheitlich:**

- Erschöpfung, Überlastungs- und Burn-out-Syndrom
- Depressionen und Ängste
- Chronische Rückenbeschwerden und Schmerzen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes und andere Stoffwechselerkrankungen

**Fachzentrum für Innere Medizin/Stoffwechsel,
Psychosomatik und Orthopädie**Prof.-Paul-Köhler-Str. 3 | 08645 Bad Elster | Hotline: 0800/751 11 11
info@dekimed.de | www.dekimed.deSeit Januar 2011 ein Unternehmen der Celenus-Gruppe
(Von allen Kostenträgern zur stationären Vorsorge und Reha anerkannt)

Bitte beachten Sie die Beilage
in dieser Ausgabe:
Forum Verlag Herkert GmbH

**Anzeigenschluss für die
April-Ausgabe
ist am 21.03.2019**

Abs.: SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ F 11524

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Carolaplatz 1,
01097 Dresden

Telefon: 0351 564-1184

Verlag:

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Telefon: 0351 48526-0

Telefax: 0351 48526-61

E-Mail: gubl-abl@saxonia-verlag.de

Internet: www.recht-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

28. Februar 2019

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag (siehe obige Kontaktdaten). Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 44,57 EUR (gedruckte Ausgabe zzgl. 20,23 EUR Postversand) bzw. 31,84 EUR (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 5,78 EUR und zzgl. 3,37 EUR bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.